

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Bernd Finke

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-SGB XII-82

Münster, 31.08.2010

Mitglieder-Info Nr. 59/2010

Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten auf Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) vom 20.06.2002

hier: Anrechnung auf die Sozialhilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Frühjahrssitzung der KOLS wurde darüber berichtet, dass nunmehr die Rentenleistungen nach dem ZRBG zur Auszahlung anstehen und sich die Frage gestellt habe, ob diese auf die Sozialhilfe anzurechnen seien.

Seinerzeit wurde das BMAS um eine Einschätzung gebeten, die nunmehr vorliegt.

Darin kommt das BMAS zu dem Ergebnis, dass es sich nach Auffassung des Ministeriums bei dieser Rente um eine zweckbestimmte Leistung handelt, die nach Maßgabe des § 83 Abs. 1 SGB XII nicht als Einkommen anzurechnen sei.

Die nähere sehr ausführliche Begründung entnehmen Sie bitte dem Schreiben des BMAS vom 17.08.2010 (Anlage 1).

Das vielleicht nicht allen bekannte Gesetz ist ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Da es sich nach meinen Erkenntnissen aus der Diskussion in der KOLS nur um eine sehr geringe Fallzahl handelt, sehe ich davon ab, das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung des nächsten Hauptausschusses zu setzen.

Sollte diese jedoch gewünscht werden, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Bernd Finke

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Bernd Finke

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
WestLB AG Münster · BLZ 400 500 00 · Kto.-Nr. 60 129